

Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 13 (1953)
Heft: 10

Artikel: Film und Jugend
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-964842>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Für den Fernen Osten und für Indien wird es sich eher darum handeln, die vorhandenen Unternehmungen zur Produktion von christlichen Filmen anzuspornen, und man muß ihnen auch Themen aus Heiligenleben und der Kirchengeschichte (in erster Linie des eigenen Landes) zur Verfilmung bereitstellen.

Missionsfilme für die Heimat

Die Studientagung befaßte sich nicht ausschließlich mit den Filmen für die Missionsgebiete, sondern auch mit Streifen, die die Missionsarbeit den Menschen unserer Gegenden nahe bringen. Daß ein solcher Film Großes leisten kann, dafür hat Spanien den Beweis erbracht. Als Vorbereitung für den Missionssonntag wurde in allen Kinos «La mies es mucha» (über das Leben Kardinal Masseeias) gezeigt. Dank diesem Filme stieg die Kollekte von 600 000 Pesetas auf über 2 000 000 an.

Vom Missionsfilm für die Heimat verlangt man beste Qualität, was bisher leider wenig der Fall war. Zudem wäre es zu wünschen, daß ein guter Missionsfilm nicht nur einem Orden oder einer Gesellschaft als Propaganda dient, sondern daß er auch in den großen Lichtspieltheatern gezeigt würde.

Der Film wird heute zum wunderbaren Instrument, um die Menschen zu Christus und zum lebendigen Glauben zu führen. Leider ist dieses Mittel noch viel zu wenig bekannt und angewandt. Müssen wir nicht auch hier vom Gegner, vor allem vom gottlosen Kommunismus, wieder lernen, auch die Technik, die ein Geschenk Gottes ist, in den Dienst des Reiches Christi zu stellen. Die Filmschaffenden dürfen sich auch bewußt werden, daß sie durch einen guten christlichen Film sich an die Seite der Missionare und der Apostel stellen. Sie verkünden damit den Glauben vielleicht mehr Menschen, als es einem Glaubensboten heute möglich ist.

Möchte gerade diese Studientagung auf dem katholischen Malta allen Christen und vor allem den Missionaren den Mut geben, den Film zu erobern und ganz in den Dienst des Reiches Christi zu stellen, damit die Vater-unser-Bitte «Zu uns komme Dein Reich» bald ihre Erfüllung finde.

Film und Jugend

In Konstanz am Bodensee wurde vom 4.—9. Mai der vierte Kongreß der Internationalen Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Erziehungsfürsorge (Bureau international catholique de l'Enfance / B.I.C.E.) abgehalten. Dieser Kongreß bestätigte eindrucklich, welche bedeutende Rolle der B.I.C.E. im internationalen Leben zukommt.

Die Plenarversammlungen im Konzilhaus vereinigten Mitglieder von 17 internationalen Organisationen, d. h. gegen 1000 Personen aus 19 ver-

schiedenen Ländern. Zwei Kardinäle — S. E. Mgr. Feltin, Erzbischof von Paris, und S. E. Mgr. Wendel, Erzbischof von München — und vier Bischöfe (darunter S. E. Mgr. Charrière, Bischof von Fribourg, Lausanne und Genf) ließen es sich nicht nehmen, einzelnen Sitzungen beizuwohnen.

Unter der gewandten Leitung von Mr. Raoul Delgrange, Präsident des B.I.C.E., behandelte der Kongreß das Thema «Kind und Familie». Die Vollversammlungen waren auf ein Minimum beschränkt: man hörte zwei hervorragende wissenschaftliche Darlegungen von HH. P. J. Beyer S. J., Professor in Löwen, und von Dr. F. Schneider, Professor in Salzburg. Diese beiden Vorträge waren wegweisend für den ganzen Kongreß und sicherten ihm den wissenschaftlichen Charakter. Die von den beiden Rednern aufgestellten Grundsätze wurden dann in neun Spezialkommissionen eingehend bearbeitet, wobei auf die präzise Erfassung der Probleme besonderes Gewicht gelegt wurde.

Eine Zusammenstellung der in den einzelnen Kommissionen erarbeiteten Schlußfolgerungen wurde an der Schlußsitzung allen Teilnehmern des Kongresses verlesen und stellt einen Kodex der gesamten christlichen Lehre über die Familie dar. Die vom Büro des B.I.C.E. in Aussicht gestellte Herausgabe der Kongreßberichte verspricht ein Handbuch ersten Ranges zu werden.

Ein breiter Raum wurde den schwerwiegenden Fragen von Presse, Radio, Film und Fernsehen im Leben des Kindes eingeräumt. Die Organisation der Film-Kommission des Kongresses war dem «Sous-secrétariat du cinéma pour enfants» des O.C.I.C. übertragen.

In einem einleitenden Bericht hatte HH. P. Lunders O. P. zunächst auf die Bedeutung des Kinos in der Freizeitgestaltung der Kinder hingewiesen, um alsdann die Umstände zu schildern, unter denen ein Kind das Kino besucht: 1. allein in einer öffentlichen Vorstellung, 2. in Begleitung seiner Eltern, 3. mit anderen Kindern in einer Kindervorstellung. Der Berichterstatter schloß mit einem Hinweis auf die Aufgaben, welche der Gesetzgebung, den Eltern und den Verbänden in bezug auf die Gestaltung des Programms für Kinder und Familien zufallen.

Schlußfolgerungen

Die Film-Kommission faßte ihr Arbeitsergebnis in folgende Schlußfolgerungen zusammen:

Der IV. Kongreß der Internationalen Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Erziehungsfürsorge (B.I.C.E.)

I. nimmt Bezug auf

- a) die Beschlüsse des II. Kongresses des B.I.C.E. in Hilversum vom Dezember 1949 und stellt mit Freude fest, daß seit diesem Kongreß mehrere Länder die geltende Gesetzgebung im erwünschten Sinne geändert haben.

- b) Der Kongreß weist besonders hin auf:
 - die Notwendigkeit einer doppelten Altersbegrenzung (14 und 18 Jahre)
 - auf die Wünschbarkeit einer Vertretung der Familienbünde, Psychologen und Erzieher in der Zusammenstellung der Filmprüf-Kommissionen.
 - Dabei muß jedem Staat die Aufgabe überlassen sein, zu prüfen, bis zu welchem Alter die nicht eigens für Kinder bestimmten Filmvorführungen allgemein untersagt sein sollen.
- c) Er erinnert im besondern an die Forderung des früheren Kongresses an die Regierungen, daß in jedem Lande die Filmvorführungen für Kinder erleichtert werden möchten:
 - durch eine wirksame Hilfe an die Produzenten von Kinderfilmen sowie
 - durch Steuererleichterungen an die Veranstalter von Kindervorführungen.
- d) Der Kongreß lenkt die Aufmerksamkeit der Gesetzgeber auf die Notwendigkeit, zugleich die Filmreklame zu prüfen, welche häufig die Phantasie der Kinder ungünstig beeinflußt.

II. Der Kongreß bittet die Familien und auch die Familienbünde,

- die in der Gesetzgebung vieler Länder gebotenen Möglichkeiten wahrzunehmen und an der Durchführung der Gesetze mitzuwirken.
- alles ins Werk zu setzen, um bei den Staaten eine Gesetzgebung zu erwirken, die auf die verschiedenen vorhergenannten Wünsche Rücksicht nimmt.

III. Der Kongreß stellt mit Genugtuung fest, daß man in bestimmten Kreisen der Filmwirtschaft begonnen hat, sich Rechenschaft zu geben über die Bedeutung des Problems «Film und Jugend»:

- a) durch Schaffung von für die gesamte Familie geeigneten Filmen;
- b) durch Veranstaltung von Jugendfilmvorführungen im Rahmen der bestehenden Fachorganisationen.

IV. Der Kongreß lenkt die Aufmerksamkeit der Eltern, welche die ersten Erzieher ihrer Kinder sind, auf die Notwendigkeit, auf jeden Fall den guten oder auch unheilvollen Einfluß des Films auf ihre Kinder zu erkennen sowie auf die Bedeutung einer richtigen Auswahl derjenigen Filme, deren Besuch sie den Kindern gestatten.

- a) Die Eltern sollen dem Kino keinen übertrieben großen Platz in der Unterhaltung ihrer Kinder einräumen, sondern diese auch zu anderen Formen der Freizeitgestaltung lenken.
- b) Sie sollen ferner die Kinder anleiten, denjenigen Filmen den Vorzug zu geben, welche einen wirklichen Wert für die Erholung oder Erziehung darstellen.

- c) Eine solche Auffassung des Films für Kinder kann eine erste Stufe einer filmischen Gesamterziehung darstellen, welche es der reiferen Jugend und dem Erwachsenen dann ermöglicht, den Film als eigenständigen Ausdruck des menschlichen Denkens aufzufassen.

V. Der Kongreß unterstreicht

- a) den Wert geeigneter, lebendiger Leiter von Kinderfilmveranstaltungen sowohl in Filmklubs wie auch bei anderen Gelegenheiten.
- b) Er bedauert den allgemein festgestellten Mangel an wirklich geeigneten Persönlichkeiten dieser Art.
- c) Er wünscht, daß in allen Schulen für soziale Arbeit sowohl theoretischer wie praktischer Unterricht erteilt wird, der es den geprüften Sozialhelfern und -helferinnen ermöglicht, die Leitung und Durchführung von Kinderfilmvorführungen zu übernehmen.
- d) Eine gleiche Ausbildung soll in den Lehrerbildungsanstalten erteilt werden.

VI. Der Kongreß wünscht, daß sich die katholischen Kreise mehr und mehr mit dem wissenschaftlichen Studium des Problems Kind und Film befassen.

VII. Der Kongreß wünscht, daß die UNESCO den durch mehrere Mitgliedstaaten ausgesprochenen Wunsch durchführen möge — welcher leider im vergangenen Jahre nicht verwirklicht werden konnte —, einen Ausschuß von Sachverständigen zu berufen, mit der Aufgabe, den Begriff «Kinderfilm» zu umschreiben, um den freien internationalen Verkehr der so definierten Filme zu ermöglichen. Dies entspricht im übrigen dem Antrag eines durch die Organisation im Jahre 1951 berufenen Komitees von Filmsachverständigen.

VIII. Der Kongreß weist die nationalen und internationalen Verbände der Jugend und Familie mit Nachdruck darauf hin, daß sie sich in allen Filmfragen mit den nationalen Stellen der katholischen Filmarbeit in Verbindung setzen mögen sowie mit dem Internationalen Katholischen Filmbüro (O.C.I.C.), mit Sitz in Brüssel, Rue de l'Orme 8.

Kurzbesprechungen

II. Für alle

Kampf der Tertia. Resta. D. Netter, humorvoller Unterhaltungsfilm um die jugendlichen Streiche einer Gymnasialklasse. (II)

Peppino und Violetta. Praesens. Ital. Ein reizender, gut aufgenommener Film voll Gemüt vom erstaunlichen Schicksal des Buben Peppino und seiner Eselin Violetta. Empfehlenswerte, anregende Unterhaltung. (II) Cfr. Bespr. Nr. 9, 1953.